

Ihre Ansprechpartner/innen:

Michael Klaßen Tel.: 0 81 51 / 50 8-17
Judith Wacker Tel.: 0 81 51 / 50 8-28

**Standesamt Berg
Landkreis Starnberg**

Hausadresse:
Ratsgasse 1
82335 Berg

Tel.: 0 81 51 / 5 08-0
Fax.: 0 81 51 / 5 08-88
www.gemeinde-berg.de

Sprechzeiten:
Mo Di Do Fr
7:30 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen

Terminvereinbarung auch
außerhalb der Sprech-
zeiten möglich!

Informationen zur Anmeldung einer Eheschließung / Lebenspartnerschaft

Welches Standesamt ist für die Anmeldung zuständig?

Zuständig ist jedes Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden / Lebenspartner einen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat. Hat keiner der Eheschließenden / Lebenspartner einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt zuständig, vor dem die Ehe / Partnerschaft geschlossen werden soll. (§ 11 PStG)

Wer muss zur Anmeldung im Standesamt erscheinen?

Die Anmeldung ist von beiden Eheschließenden / Lebenspartnern persönlich vorzunehmen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin. Ist es für einen von Ihnen nicht möglich, persönlich im Standesamt zu erscheinen, gibt es die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Was muss ich zur Anmeldung der Eheschließung / Lebenspartnerschaft mitbringen?

Welche Unterlagen Sie zur Anmeldung vorlegen müssen ist vom Einzelfall abhängig. Wenn wir für Sie zuständig sind, können Sie uns gerne anrufen. Wir werden auf Grund Ihrer Angaben ein individuelles Merkblatt für Sie erstellen.

Wann kann ich mich anmelden?

Sie können die Eheschließung / Lebenspartnerschaft frühestens sechs Monate im Voraus anmelden. Allerdings sollten Sie die Anmeldung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Termin vornehmen. (§ 13 PStG)

Beispiel:

Wunschtermin:	13.06.2017
Anmeldung frühestens möglich ab:	14.12.2016

Einen Trau-Termin können Sie sich, wenn nichts entgegensteht, aber bereits vorher bei uns telefonisch oder persönlich reservieren lassen.

Ihr
Standesamt Berg Landkreis Starnberg